

Hans-Joachim Aderhold
Esslinger Str. 23/1
73650 Winterbach

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Winterbach, den 7.12.2013

Stuttgart 21: Grundwassermanagement, hier ergänzende Eingabe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bühler, sehr geehrter Herr Trippen,

zunächst möchte ich festhalten und dagegen protestieren, dass die Publikation von Dr.Schloz/ Dr.Prestel entgegen der ausdrücklichen Zusagen in der bisherigen Erörterungsverhandlung erwähnt, aber nicht besprochen wurde, schon gar nicht mit der gebotenen Gründlichkeit. Meine knappe Eingabe kann eine solche Erörterung nicht ersetzen.

Immerhin hat Herr Prof. Dr.Watzel eingeräumt, dass es einen südöstlichen Mineralwasserzustrom gibt und diesen unverbindlich mit 70 l/s angegeben, weil man aus den Feldhinweisen die Menge nicht wirklich auf den Liter pro Sekunde bestimmen könne.

Ich nehme mit folgenden Punkten Stellung bzw. habe Fragen dazu:

1. Warum wurde die Größenordnung des südöstlichen Mineralwasserzustroms nicht aus den Schüttungssummen aller Quellen an Hand ihres jeweiligen Anteils an gelösten Stoffen und Gasen berechnet? Dr.Schloz/Dr.Prestel haben ja die auf Vulkanismus beruhende Charakteristik des südöstlichen Mineralwasserzustroms an Hand einzelner Quellen aufgezeigt. Sie weisen auch darauf hin, welche wenigen Stuttgarter Quellen davon abweichend mit weiterem, jüngerem Wasser vermischt sind, das diese charakteristischen Stoffe und Gase nicht enthält. Wenn man diese Verhältnisse auch nur überschlägig anschaut, drängt sich schon auf, dass praktisch alle Quellen offenbar ganz oder zumindest maßgeblich von diesem südöstlichen Mineralwasserzustrom gespeist werden. Die genannten 70 l/s sind daran gemessen doch unnötigerweise oberflächlich, grob fehlerhaft und irreführend!

2. Die Ihrer Mail vom 20.11.2013 an mich beigefügte Mailkopie von Herrn Dr.Prestel vom 30.5.2011 enthält den Hinweis auf das Hydrogeologische Gutachten zur Abgrenzung eines Heilquellenschutzgebiets für die staatlich anerkannten Heilquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg vom 10.5.1999/20.7.2000. Darin ist der südliche Zustrom als **prägend** für die Stuttgarter Heilwässer benannt. Man kann sich auch hier fragen, ob 70l/s diese Prägung denn zutreffend abbilden. Zumal Herr Dr.Prestel ja feststellt, dass in der Folgezeit noch zwei weitere Muschelkalk-Grundwasseraufschlüsse im südlichen Zustrombereich hinzukamen, darunter die Tiefenbohrung Esslingen am Merkel'schen Bad – diese bekanntlich mit der Wirkung eines Geysirs, was doch einen Hinweis auf einen offenkundig mächtigen und stark fließenden Mineralwasserstrom beinhaltet. In der Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel wird das entsprechende Fließsystem infolgedessen auch als **hoch ergiebig** bezeichnet.

3. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang Angaben von Herrn Prof. Dr.Watzel während der Erörterungsverhandlung zum Grundwassermanagement, wonach über den südöstlichen Mineralwasserzustrom im sogenannten Arbeitskreis Wasserwirtschaft und anschließend im Arbeitskreis Modellierung immer wieder **gerungen** wurde. Dieser Zustrom sei zunächst nur mit wenigen Litern pro Sekunde berücksichtigt worden. Das wirft kein vertrauensbildendes Licht auf

die Kompetenz dieses Kreises. Gleiches gilt für seine Feststellung, dass die Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel erst erfolgt sei, nachdem die Dinge im Arbeitskreis entsprechend kommuniziert, diskutiert und in die Modelle übernommen waren. Das kommt auch in den Jahresangaben zum Ausdruck: Die Tiefenbohrung in Esslingen erfolgte 2005, wurde aber erst am 15.12.2009 publiziert. Sie wurde weder im Planfeststellungsbeschluss vom 16.5.2007 erwähnt, noch in der sogenannten Schlichtung im November 2010. Dort wurde die Mineralwasserproblematik vielmehr gänzlich ohne Benennung des südöstlichen Mineralwasserzustroms vorgetragen und behandelt. In der Publikation von Dr.Schloz/ Dr.Prestel kann man lesen (Seite 37): „Hydrogeologische Modellvorstellungen und numerische Grundwasserströmungsmodelle, die die vorliegenden (Prestel & Schloz 2002) und die hiermit vorgelegten Daten für das Fließsystem im Oberen Muschelkalk des Fildergrabens südlich der Mineral- und Heilquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und -Berg **nicht korrekt** (fett von mir) berücksichtigen bzw. wiedergeben, beruhen offensichtlich auf eher hypothetischen Annahmen. Gegenüber den direkt verfügbaren geohydraulischen Daten (hydraulischer Gradient und Transmissivität) und den Befunden zur Hydrochemie, CO₂-Führung und Temperatur des Fließsystems im Oberen Muschelkalk des Fildergrabens als südlicher Zustrom zu den hochkonzentrierten Heilquellen, wurde die Annahme eines Aufstiegs von Sole und CO₂ aus tieferen Aquiferen durch „tiefreichende Verwerfungszonen“ im Quellgebiet bzw. Stadtgebiet Stuttgart selbst (Ufrecht 2008) bisher nicht durch Aufschlüsse und Daten belegt.“

4. In der Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel wird festgestellt, dass das südöstliche Fließsystem trotz der relativ geringen Tiefenlage von 159 m und 183 m unter Gelände unter hohem artesischem Druck von etwa 20 bis 23 m **über der Geländehöhe** des Standorts sowie des umgebenden Neckartals stehe. Bis Stuttgart-Wangen dürfte sich dieser Druck weiter erhöht haben. Ich kann nicht erkennen, dass dieses hohe Gefährdungspotential bei der geplanten und nun sogar schon baubegonnenen zweifachen Untertunnelung des Neckars berücksichtigt worden wäre. Denn dann müsste sich diese Tunnelanlage aus Vorsorgegründen komplett verbieten. Zumal auch noch dem Planfeststellungsbeschluss vom 16.5.2007 auf Seite 92 zu entnehmen ist: „Die hydraulischen Gebirgseigenschaften **im Störungsbereich** westlich der Neckarquerung sind zu erkunden. Das Ergebnis und die daraus zu ziehenden Folgerungen sind mit der Unteren Wasserbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung abzustimmen.“ Mit einer vorausseilenden Erkundung und einer anschließenden vorausseilenden Abdichtung will man solche Unwägbarkeiten nun beherrschen. Ich wage zu bezweifeln, ob hier die Risikoabwägung noch verantwortlich genannt werden kann.

5. Eine sachgerechte Neubewertung der Mineralwasserströme müsste auch entsprechende Ergänzungen der Mineralwasserschutzgebiete zur Folge haben.

6. Endend in Stuttgart wird der südöstliche Mineralwasserzustrom in den südlichen Fildergraben in der Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel mit hohen Temperaturen (über 50°C) ausgehend vom Bereich des Schwäbischen Vulkans aufgezeigt. Weitergehende Zusammenhänge werden als noch nicht hinreichend geklärt bezeichnet. Als Eckpunkte, zwischen denen sich dieser Teilzustrom aus dem Molassebecken im Oberen Muschelkalk bewegt, könnten die neueren Tiefbohrungen Tuttlingen (Grimm et al. 2005) und Neu-Ulm (Franz et al. 2001) gelten. Ähnliche bzw. auch weiterführende Erkenntnisse wurden von der Stuttgarter Geomantiegruppe schon 2001 gewonnen. Danach steht das Stuttgarter Mineralwasser im Zusammenhang mit Rhein und Donau und über die Donau auch mit dem Mineralwasser in Budapest. Das setzt voraus, sich neben den geomantischen Erkenntnismethoden mit der Wesenhaftigkeit von Wasser bekannt zu machen. (Dazu siehe z.B. die Diplomarbeit von Holger Daub an der Universität Kassel von 2002/03 „Zum Wesenhaften der Natur“: <http://orgprints.org/696/1/daub-2003-diplomarbeit-naturwesen.pdf>; die Diplomarbeit von Hannes-Hagen Lange an der Universität Hannover von 1998 „Geomantie in Naturschutz und Landschaftsplanung – Mit der Landschaft kommunizieren, planen und gestalten – Weiterentwicklung der großräumigen Landschaftsarchitektur auf Grundlage eines erweiterten Naturverständnisses“; sowie weitere geomantische Diplomarbeiten und Dissertationen vor allem

unter Prof. Erwin Frohmann an der Universität für Bodenkultur in Wien, dessen Habilitationsschrift von 1997 ebenfalls geomantische Erkenntnisse beinhaltet und seit 2000 als Buch unter dem Titel "Gestaltqualitäten in Landschaft und Freiraum" veröffentlicht ist.) Wasserwesen zeigen in der feinsinnlichen Wahrnehmung einen Yin-Aspekt, der bei Mineralwasser gesteigert ist. Vergleicht man nun die großen Mineralwasservorkommen Stuttgart und Budapest, dann zeigt sich das Stuttgarter Mineralwasser mit einem Yin-Yin-Yang-, das Budapester mit einem Yin-Yin-Yin-Aspekt. Beide gehören für den europäischen Raum auf der Wasserebene als Achse, als Polarität zusammen. Die Darstellung weiterer Ergebnisse würde den Rahmen dieser Eingabe sprengen. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die geomantische Erkenntnis, dass das Stuttgarter Mineralwasser nach Süden zur Donau bzw. nach Südwesten zum Hochrhein angebunden ist. Danach sind dies maßgebliche Verbindungen und somit kommt von dort der Mineralwasserhauptstrom, der auf seinem Weg den Schwäbischen Vulkan durchfließt und dadurch erst diejenigen Stoffe und Gase aufnimmt, die seinen Yang-Einschlag begründen. Mir ist natürlich klar, dass geomantische Erkenntnisse noch nicht allseitige Anerkennung finden. Es ist aber doch wichtig, die Beurteilung anerkannter Fakten an diese größeren Zusammenhänge anzubinden. Nach und nach muss sich auch physisch bewahrheiten, was solche weitergehenden feinsinnlich gewonnenen Erkenntnisse ergeben haben.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass nach meiner Einschätzung eine hinreichende Entscheidungsreife für die geplanten Eingriffe in das Grund- und Mineralwasser beim Projekt Stuttgart 21 noch in keinsten Weise gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Joachim Aderhold

Hans-Joachim Aderhold
Esslinger Str. 23/1
73650 Winterbach

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmanstraße 21
70565 Stuttgart

Winterbach, den 11.12.2013

Stuttgart 21: Grundwassermanagement, hier Ergänzung meiner Eingabe vom 7.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bühler, sehr geehrter Herr Trippen,

meine Eingabe vom 7.12.2013 bedarf über das Fachliche hinaus einer wesentlichen Ergänzung.

Es wird ja kolportiert, die Entscheidung für das Projekt Stuttgart 21 sei bei einem Hubschrauberflug einiger dafür maßgeblicher Persönlichkeiten über das weitläufige Bahngelände gefallen. Auch wenn der Wahrheitsgehalt dahingestellt sein kann, ist es jedenfalls ein sprechendes Bild für die Ausgangslage: Das verlockende Immobilienprojekt erforderte das Verschwinden des Bahnhofs unter die Erde. Es ging – wie ja auch bei zahlreichen anderen solcher 21-Projekte der Bahn in deutschen Großstädten – also offenbar nicht oder nicht nur um eine Verbesserung der Bahninfrastruktur, sondern vor allem um die Frage, wie man mit dem geringstmöglichen Aufwand das Ziel einer optimalen Grundstücksverwertung erreichen könnte – nur dummerweise in diesem Stuttgarter Fall in einem hochsensiblen Raum mit topografischen Erschwernissen, mit geologischen Unwägbarkeiten (z.B. Gipskeuper) und mit äußerst empfindlichen und weitgehend unbekanntem Grund- und Mineralwasserverhältnissen. Wie blind mussten die Verantwortlichen doch sein oder

wie berauscht von ihrer Vision, ausgerechnet dieses Projekt aufzugreifen, während man alle anderen sang- und klanglos wieder fallen ließ!

Christoph Engelhardt hat inzwischen – auch in der Anhörung zum Grundwassermanagement – umfassend aufgezeigt, dass der neue Tiefbahnhof konsequenterweise schon immer auf nur 32 Züge in der Spitzenstunde ausgelegt war. Da jedoch ein solcher Rückbau der Kapazität des bestehenden Hauptbahnhofs nicht genehmigungsfähig gewesen wäre, wurde dieser Sachverhalt z.B. durch Behauptungen, entsprechende Gutachten und Manipulationen beim Stresstest schön-geredet bzw. verschleiert. Inzwischen wurden diese Zusammenhänge nachvollziehbar aufgedeckt – offiziell allerdings ignoriert.

Ein großes zusätzliches Problem stellte die Mineralwasserthematik dar. Was, wenn die Unvollkommenheit der Kenntnisse in widersprüchlichen Positionen der dafür zuständigen Behörden nach außen dringen würde? Oder wenn Anhörungs- oder Genehmigungsbehörde später Schwierigkeiten machten? Wie konnte man dieses Problem aus der Welt schaffen? Da hatte wohl jemand eine vermeintlich geniale Idee:

Man bilde einen Arbeitskreis, in dem alle eingebunden werden, auf die es ankommt: die Bahn als Vorhabensträgerin bzw. die für diese Fragen maßgeblichen Gutachter, die verschiedenen Fachbehörden wie das Landesamt für Geologie in Freiburg (inzwischen Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg), das Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart, das Regierungspräsidium Stuttgart (zugleich Anhörungsbehörde) und sogar das Eisenbahnbundesamt (Genehmigungsbehörde und dem Bundesverkehrsminister unterstellt). Andere Fachleute wie etwa vom BUND, vom Landesnaturschutzverband und solche aus der Bürgerschaft (so etwas soll es ja geben) konnten dabei zugleich unkompliziert und elegant ausgeschlossen bleiben. Der Arbeitskreis tagt unbemerkt – abgeschirmt von Öffentlichkeit und Medien. Er entscheidet selbst, was wann und wie verwandt, zusammengefasst und/oder nach außen gegeben wird und was nicht. Bei Uneinigkeit kann so lange um einen Kompromiss gerungen werden – selbst wenn das im Einzelfall Jahre dauern sollte –, bis alle damit leben können. Das tut niemandem besonders weh und garantiert, dass sich die Beteiligten in allen späteren Verfahren gegenseitig stützen und sich ihrer Sache sicher sein können – selbst wenn der gefundene Kompromiss gar keine verifizierbare Grundlage haben sollte. Umgekehrt haben alle Ausgeschlossenen gegenüber einer solchen geballten Ladung natürlich äußerst schlechte Karten. Kurzum: Aus der Sicht der Macher eine geradezu einmalige, eine perfekte Idee!

Indizien sprechen eine deutliche Sprache in diese Richtung:

1. Die Existenz des Arbeitskreises Wasserwirtschaft und des daran anschließenden Arbeitskreises Modellierung und die zumindest zeitweilige Beteiligung der oben genannten Behörden usw. oder ihre Einbindung wurden grundsätzlich ja bereits eingeräumt – so als wäre das quasi das Selbstverständlichste auf der Welt. Und das ist in diesem Fall vielleicht auch die wirksamste Methode, dass man damit wie mit etwas Selbstverständlichem umgeht. Aber hoppla – das ist es doch überhaupt nicht! Es ist ein vollständiger Organismus **neben** dem dafür vorgesehenen (Anhörungs- und Genehmigungsverfahren, gleichberechtigte Beteiligung **aller** Träger öffentlicher Belange, Erhaltung der Prüfungsfähigkeit und Vielfalt der fachlichen Kompetenz von Behörden usw.). Demokratische Mindeststandards werden mit einer solchen elitären Hinterzimmerpraxis geschwächt und unterlaufen – auch wenn diese Praxis in eine andere politische Landschaft eingebettet gewesen sein mag. Nicht selbstverständlich ist das, sondern **skandalös!**

2. In seiner Mail vom 30.5.2011 teilt Herr Dr.Prestel (Regierungspräsidium Freiburg) mit: „Die geowissenschaftlichen Ergebnisse der TB Esslingen Merkel’sches Bad und deren Veröffentlichung sind weder für die DB noch für den Landesgutachter Wasserwirtschaft Prof. Kobus noch für die Stadt Stuttgart (AfU) eine Neuigkeit.“ Bei der Anhörung zum Grundwassermanagement hat Herr Prof. Dr.Watzel dargelegt, dass die Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel erst erfolgt sei,

nachdem die Dinge im Arbeitskreis entsprechend kommuniziert, diskutiert und in die Modelle übernommen waren. Für die Öffentlichkeit war dies nicht erkennbar. Denn z.B. wurde ja selbst noch bei der Schlichtung dieser wesentliche Tatbestand von Herrn Prof. Dr. Wolff vom Stuttgarter Amt für Umweltschutz ignoriert und gegenüber der Öffentlichkeit verschwiegen.

3. Ebenfalls bei der Anhörung zum Grundwassermanagement hat Herr Prof. Dr. Watzel angegeben, dass über den südöstlichen Mineralwasserzustrom im Arbeitskreis Wasserwirtschaft und anschließend im Arbeitskreis Modellierung **immer wieder gerungen** wurde. Dieser Zustrom sei noch in den 90er Jahren nur mit wenigen Litern pro Sekunde berücksichtigt worden. Der spätere Kompromiss waren dann offenbar die 70 l/s – die aber die tatsächlichen Verhältnisse ja in keinst-ter Weise abbilden, wie ich in meiner Eingabe vom 7.12.2013 aufgezeigt habe. Folgt man der Argumentation von Herrn Prof. Dr. Watzel in der vorstehenden Ziff.2, dann hätte es demnach bis zu mehr als 4 Jahre gedauert, bis dieser Kompromiss gefunden war (Tiefenbohrung Esslingen 2005; Publikation Ende 2009). Im Planfeststellungsbeschluss vom 16.5.2007 wird er nicht erwähnt. Und selbst bei der Schlichtung im Herbst 2010 wurde noch so getan, als gebe es einen südöstlichen Mineralwasserzustrom gar nicht!

4. Allerdings könnte es auch noch ganz anders gewesen sein, als Herr Prof. Dr. Watzel angibt. Denn in seiner Mail vom 30.5.2011 nimmt Herr Dr. Prestel ja auch Bezug auf das Hydrogeologische Gutachten zur Abgrenzung eines Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg vom 10.5.1999/20.7.2000. Schon darin wurde der südliche Zustrom unmissverständlich als **prägend** für die Stuttgarter Heilwässer benannt. Und in der Publikation von Dr. Schloz/Dr. Prestel wird das entsprechende Fließsystem 2009 als **hoch ergiebig** bezeichnet. Diese Feststellungen sind eindeutig und lassen eigentlich keinen Spielraum für eine so geringe Durchflussmenge von 70 l/s angesichts der Gesamtschüttung des Stuttgarter Mineralwassers mit gelösten Gasen. Es könnte also auch so gewesen sein, dass die Angaben vom 10.5.1999/20.7.2000 (Bearbeitung durch das damalige Landesamt für Geologie in Freiburg; dort dafür zuständig wohl Herr Dr. Schloz) auf einen ganz anderen Zusammenhang hinweisen – nämlich darauf, dass zum Zeitpunkt 1999/2000 im Landesamt für Geologie erkannt war, dass die gelösten Gase im Stuttgarter Mineralwasser auf Vulkanismus beruhen und **deshalb** die Prägung durch diesen südlichen Zustrom gegeben sein muss angesichts der tatsächlichen Schüttungsverhältnisse. Im Unterschied dazu teilte das Stuttgarter Amt für Umweltschutz diese Auffassung jedoch offenbar nicht. Das könnte auch das jahrelange „Ringen“ erklären. Dann kam die Esslinger Tiefenbohrung, und spätestens jetzt hätte eine Neubewertung erfolgen müssen – bis in die Schutzzonen hinein. Aber nichts tat sich. Im Arbeitskreis wurde weiter gerungen. Die Publikation von Dr. Schloz/ Dr. Prestel vom 15.12.2009 könnte also auch eine Antwort der beiden Autoren gewesen sein auf diese anhaltende Ignoranz – ein zaghaftes Geltend-machen eines wissenschaftlich fundierten Vorgehens anstelle des Anstrebens einer auf Glauben-sfragen beruhenden einvernehmlichen Kompromissformel.

5. Sollte Ziff.4 zutreffen, würde sich die Frage stellen, wie es dann kommt, dass Herr Dr. Prestel in seiner Mail einerseits die weiter oben angesprochenen Tatsachen benennt und ja auch an der Publikation von 2009 selbst beteiligt war, aber andererseits 2011 auch die Kompromissformel von 70 l/s absegnet. Denn aufschlussreich schreibt er in seiner Mail vom 30.5.2011: „Die geologischen hydraulischen Ergebnisse dieser beiden Bohrungen (u.a. hohe Durchlässigkeiten des Oberen Muschelkalks) sind in beiden Grundwassermodellen (DB-Modell und Prüfmodell des Landes Baden-Württemberg, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Prof. Kobus und Partner GmbH, Stuttgart) berücksichtigt worden. Die jeweiligen Modellierer wählten allerdings für die Modelle (u.a.) unterschiedliche Muster der Durchlässigkeitsverteilungen im Oberen Muschelkalk. Das LGRB war bei der Generierung und Prüfung der für beide Modelle einheitlichen Datenbasis hinsichtlich des Schichtenaufbaus und der hydraulischen Durchlässigkeit von Schichten im Arbeitskreis Grundwassererkundung und –modellierung (Leitung Prof. Kobus) beteiligt und hat darauf hingewirkt, dass alle relevanten neuen geowissenschaftlichen Daten aus dem Untersuchungsgebiet in die Optimierung der Grundwassermodelle einfließen. ... Bei der Planung der

Bauvorhaben zu S21 ist im südlichen Zustrombereich (z.B. Neckarunterfahung) das hohe hydraulische Potential im Grundwasserleiter Oberer Muschelkalk ausführungstechnisch berücksichtigt worden.“ Damit erweckt er – ohne dies direkt auszusprechen – den Eindruck, die Prägung des Stuttgarter Mineralwassers durch den südöstlichen Zustrom komme in diesen 70 l/s angemessen zum Ausdruck. Dass dies unnötigerweise oberflächlich, grob fehlerhaft und irreführend ist, habe ich ja in meiner Eingabe vom 7.12.2013 bereits in Ziff.1 dargelegt. Was ist da zwischenzeitlich geschehen? Diese Frage kann ich nicht beantworten.

6. Das gegenseitige Stützen der beteiligten Behörden konnte bei der Anhörung zum Grundwassermanagement immer wieder beobachtet werden. Selbst wenn z.B. wie in einem Fall **ausdrücklich** das Stuttgarter Amt für Umweltschutz zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde, konnte es noch sein, dass der Vertreter des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau die Beantwortung übernahm und der Vertreter des Amtes für Umweltschutz lediglich anmerkte, er schließe sich dem Ausgeführten an.

Was ist nun von all dem zu halten? Es wirft die Befangenheitsfrage wieder auf – nicht nur den Vertretern der involvierten Fachbehörden gegenüber, die durch die langjährige Einbindung in die beiden Arbeitskreise ihre Neutralität aufgegeben haben, denen nicht mehr zuzutrauen ist, dass sie Prüf- und Kontrollaufgaben dem Vorhabensträger gegenüber tatsächlich noch mit der gebotenen Unbefangenheit und Unabhängigkeit durchführen können. Dazu passt vieles ins Bild. So hat beispielsweise das Stuttgarter Amt für Umweltschutz sowohl das DB-Modell bereits abgesegnet, als auch den risikoreichen Vorschlägen der Bahn zur Bewältigung der westlich von Wangen liegenden Störzone zugestimmt. Geheilt werden könnte das wohl nur durch die Hinzuziehung auswärtiger Experten, die die involvierten Behördenvertreter ersetzen.

Entsprechendes gilt für Anhörungs- und Genehmigungsbehörde. Die Art und Weise, wie das Regierungspräsidium Stuttgart sich zuletzt wieder verhalten hat, löst erneut ganz nachhaltig meine Besorgnis der Befangenheit aus. Ähnliches gilt gegenüber dem Eisenbahnbundesamt, das es nicht einmal für nötig befand, den Bericht des Regierungspräsidiums über die Anhörung zum Grundwassermanagement abzuwarten, sondern schon entschieden hat, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei entbehrlich. So macht man eine Anhörungsverhandlung schon von vorneherein zu einer Farce. Vor allem aber zeigt das, dass es das Eisenbahnbundesamt offenbar nicht einmal mehr nötig hat, wenigstens aus formalen Gründen fachliche Argumente abzuwarten. Da – vom Rechtsweg abgesehen – eine demokratische Kontrollmöglichkeit dieses Amtes nicht vorgesehen ist (unterstellt ist es dem Bundesverkehrsminister), glaubt es sich das wohl leisten zu können.

Was ergibt sich daraus?

A. Zunächst ist die langjährige Arbeit der beiden Arbeitskreise offenzulegen. Wer genau hat zu welchem Zeitpunkt daran mitgewirkt? Wo und wann können die Protokolle eingesehen werden? Sind sie noch vollständig?

B. Dem bereits gestellten Befangenheitsantrag von Ralf Laternser gegenüber den Vertretern des Amtes für Umweltschutz der Stadt Stuttgart schließe ich mich an und erweitere die Begründung um das in dieser Ergänzung dazu Dargelegte. Einen weiteren Befangenheitsantrag stelle ich nun auch gegenüber den Vertretern des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg, soweit sie in die beiden Arbeitsgruppen involviert waren. Begründung wie vorstehend.

C. Erneut stelle ich den Antrag der Befangenheit nun auch gegenüber Ihnen, sehr geehrte Frau Bühler, und Ihnen, sehr geehrter Herr Trippen, wegen der plötzlichen Abschneidung wichtiger und zahlreicher noch nicht oder nicht ausreichend behandelter Themen der laufenden Anhörung zum Grundwassermanagement, die der zunächst versprochenen neuen Verhandlungskultur

eklatant widersprechen, weil jetzt offenkundig nicht mehr das Interesse der EinwenderInnen – nämlich gehört zu werden und das Vorgetragene gründlich zu erörtern – das weitere Handeln bestimmen, sondern die das Verfahren möglichst abchneidenden Interessen der Deutschen Bahn. Allerdings halte ich es für wahrscheinlich, dass dieses Handeln nicht bzw. nicht in erster Linie Ihren eigenen Impulsen entspricht, sondern Ihnen vorgegeben wurde. Deshalb erneuere ich auch meinen Befangenheitsantrag gegenüber Herrn Regierungspräsident Schmalzl und – falls die Vorgaben von weiter oben kommen sollten – dies würde ich dann als gegeben annehmen, wenn Herr Innenminister Gall meinem Befangenheitsantrag gegenüber Herrn Regierungspräsident Schmalzl nicht stattgeben würde – auch gegenüber Herrn Innenminister Gall.

D. Zu meinen bisherigen Befangenheitsanträgen gegenüber Herrn Regierungspräsident Schmalzl und Herrn Innenminister Gall erbitte ich Auskunft, wie diese entschieden wurden, und wo und wann ich die Begründungen einsehen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Joachim Aderhold

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
79095 Freiburg

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 24
Postfach 800709
70507 Stuttgart

Freiburg, den 18.12.2013
Prof. Dr. Watzel
Az.: 90-3824/13-4182

S21 - Planänderungsverfahren für das Grundwassermanagement in den Planfeststellungsabschnitten PFA 1.1, 1.5 u. 1.6a; Stadt Stuttgart (TK 25: 7121 Stuttgart-Nordost, 7220 Stuttgart-Südwest, 7221 Stuttgart-Südost)

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 24 übermittelt mit E-Mail vom 09.12.2013 ein Schreiben von Herrn Hans-Joachim Aderhold, Waiblingen datiert vom 07.12.2013 sowie mit E-Mail vom 13.12.2013 ein weiteres Schreiben des selben Verfassers datiert vom 11.12.2013 und bittet das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) um fachliche Stellungnahme zu den in den beiden Schreiben angesprochenen hydrogeologischen Themen. Das LGRB nimmt wie folgt Stellung:

Schreiben Aderhold vom 07.12.2013

Zu Seite 1, Ziffer 1: Die Quantifizierung des südlichen Zustroms zu den Stuttgarter Heilquellen ergibt sich bei hydraulischen Modellrechnungen aus den Randbedingungen und den Modellparametern, die im südlichen Modellgebiet zugrunde gelegt wurden.

Eine erste modelltechnische Abschätzung des südlichen Zustroms anhand mehrerer Varianten erfolgte durch PLÜMACHER (1999). Aufgrund seines damaligen geologischen und hydrogeologischen Kenntnisstands wurde von ihm diejenige Variante als die plausibelste angesehen, bei der der Obere Muschelkalk im Bereich des südlichen Zustroms nur gering durchlässig ist. Daher ergaben sich entsprechende Modellergebnisse: ein nur unbedeutender Zustrom von weniger als

5% der Gesamtwasserbilanz des Modells PLÜMACHER aus südlicher Richtung. Im Rahmen des S21-Projekts wurden Modell-Varianten (Oktober 2000) mit verschiedenen Durchlässigkeitsverteilungen im südlichen Zustrom berechnet. Aufgrund der höher angesetzten hydraulischen Durchlässigkeiten ergab sich modelltechnisch ein höherer südlicher Zustrom von ca. 50 - 80 l/s.

Durch die Grundwasseraufschlüsse GWM Scharnhäuser (2001) und TB Esslingen Merkel'sches Bad (2005) wurde der hydrogeologische Kenntnisstand über den südlichen Zustrom erweitert und gefestigt. Unter anderem zeigte sich, dass der Obere Muschelkalk im Süden der Stuttgarter Heilquellen - zumindest bereichsweise - hoch durchlässig ist. Durch eine entsprechende Modelloptimierung errechnete das Ingenieurbüro KUP (April 2011, Grundwassermodell Stuttgart-Bad Cannstatt, Anlage 5.14) einen Zustrom aus Süden von ca. 90 l/s.

Die Mineralisation des Grundwassers im Oberen Muschelkalk ist im südlichen Zustrom deutlich höher als im Bereich der Heilquellen und im Bereich der Mineralwasseraustritte in den Neckar. Dies ist durch den Zustrom von gering mineralisiertem Grundwasser aus anderen Teilbereichen des Einzugsgebiets bedingt. Die Quantifizierung der Mineralwasseraustritte in den Neckar und in die quartäre Neckartalfüllung ist schwierig. Der Mineralwasseraustritt wurde u.a. thermisch (KAPPELMEYER et al. 1994) zu ca. 300 l/s abgeschätzt. Davon entstammen ca. 35 l/s der hochmineralisierten Grundwasserkomponente. Aufgrund hydrochemischer Betrachtungen an den gelösten Feststoffen lassen sich die in den heute vorliegenden Grundwassermodellen angesetzten Zustromraten aus südlicher Richtung größenordnungsmäßig plausibilisieren. Die bei der Erörterungsverhandlung genannte Zustromrate aus Süden von ca. 70 l/s stellte einen mittleren Wert einer Bandbreitenbetrachtung dar und ist somit nicht fehlerhaft oder irreführend.

Eine Berechnung des Zustroms anhand des gelösten Kohlendioxids in den Heilwässern und den Grundwasseraufschlüssen ist mit sehr großen Unschärfen behaftet und erscheint daher für die in Rede stehende Fragestellung nicht zielführend.

Zu Seite 1, Ziffer 2: Die Beschreibung des Fließsystems der Stuttgarter Heil- und Mineralwässer im Gutachten des LGRB (10.05.1999 / 20.07.2000) basiert größtenteils auf der Auswertung der hydrochemischen Befunde. Eine hydraulische Modellierung mit einem eigenen Grundwassermodell erfolgte seitens LGRB nicht. Die Zuflussrate von ca. 90 l/s aus Süden wurde von KUP 2011 auf der Basis der aktuellen hydraulischen Erkenntnisse aus den Bohrungen in GWM Scharnhäuser und TB Esslingen Merkel'sches Bad errechnet. Der Unterschied gegenüber der Modellierung von PLÜMACHER (1999) ist erheblich. Die Differenz der aktuellen Modellergebnisse zu der hydrochemischen Abschätzung des hochkonzentrierten Zustroms aus Süden ist gering und im Rahmen der Unschärfen beider Methoden. Die Ergebnisse der aktuellen Grundwassermodellierung weisen somit auch von hydraulischer Seite darauf hin, dass der südliche Zustrom prägend ist für die Stuttgarter Heilquellen.

Zu Seite 2, Ziffer 3: Die Bewertung von Messergebnissen und deren Einbindung in das Gesamtbild eines komplexen Grundwasserströmungssystems können in der Wissenschaft durchaus kontrovers diskutiert werden. Nach Vorliegen neuer Fakten müssen Systemmodelle und auch mathematische Grundwassermodelle kritisch überprüft und ggf. aktualisiert werden. Dies hat im AK Grundwassermodellierung stattgefunden.

Die gefestigten Erkenntnisse hinsichtlich des südlichen Zustroms wurden zunächst in den AK Grundwassermodellierung eingebracht, da sie der Optimierung der Grundwassermodelle dienen. Damit wurde der Zweckbestimmung zeitnah gedient. Die Publikation der wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgte nach Vorliegen der Ergebnisse weiterer, ergänzender Detailuntersuchungen. Der Zeitpunkt, an dem ein Artikel in einer wissenschaftlichen Zeitschrift erscheint, ist von zahlreichen weiteren Faktoren abhängig, die vom Autor nicht zu beeinflussen sind.

Hinsichtlich der Einwendung, dass das Thema „Quantifizierung des südlichen Zustroms“ in der

Schlichtung nicht angesprochen wurde, ist nicht erkennbar, warum es von Einwenderseite nicht vorgetragen wurde. Die in Rede stehenden Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften erfolgten in den Jahren 2002 und 2009, also vor der Schlichtung.

Zu Seite 3, Ziffer 4: Die Druckhöhe des Grundwassers im Oberen Muschelkalk beträgt bei Scharnhausen und Esslingen ca. 260 m ü. NN. In Richtung Stuttgart nimmt die Druckhöhe ab. Die Heilquellen (Auslaufhöhe ca. 225 m ü. NN) und der Neckar (219 m ü. NN bis 214 m ü. NN) stellen die Vorflut des Strömungssystems dar. Die Vermutung, dass der Druck in Richtung Stuttgart-Wangen zunehmen würde, trifft nicht zu. Die hydraulischen Verhältnisse des über Gelände (artesisch) gespannten Grundwassers im Oberen Muschelkalk im Bereich der Neckar-Untertunnelung waren seit Jahrzehnten, lange vor dem Projekt S21 bekannt und auch in wissenschaftlichen Arbeiten dokumentiert. Die zitierten Ausführungen des Planfeststellungsbeschlusses stehen dazu nicht im Widerspruch, sondern stellen darauf ab.

Zu Seite 3, Ziffer 5: Die Abgrenzung des Heilquellenschutzgebietes durch das LGRB (10.05.1999 / 20.07.2000) erfolgte auf der Grundlage der damals vorliegenden hydrogeologischen Kenntnisse. Diese wurden durch die Grundwasseraufschlüsse GWM Scharnhausen (2001) und TB Esslingen Merkel'sches Bad (2005) erweitert und gefestigt. Im südlichen Einzugsgebiet der Heilquellen ist das Grundwasser im Oberen Muschelkalk von mächtigen schützenden Deckschichten überlagert. Dies ist im Heilquellenschutzgebiets-Gutachten des LGRB detailliert beschrieben und als Begründung für das Herausnehmen des südlichen Einzugsgebiets aus dem Heilquellenschutzgebiet angeführt. Die Notwendigkeit einer Neuabgrenzung des Heilquellenschutzgebiets besteht daher nicht.

Zu Seite 3, Ziffer 6: Das LGRB als Fachbehörde nimmt zum Themenkreis „Geomantie“ nicht Stellung.

Schreiben Aderhold vom 11.12.2013

Zu Seite 3, Ziffer 2: siehe Antwort zu Seite 2, Ziffer 3 des Schreibens Aderhold vom 07.12.2013.

Zu Seite 3, Ziffer 3: siehe Antwort zu Seite 2, Ziffer 3 des Schreibens Aderhold vom 07.12.2013.

Zu Seite 3, Ziffer 4: siehe Antwort zu Seite 1, Ziffer 1 und 2 des Schreibens Aderhold vom 07.12.2013.

Zu Seite 4, Ziffer 5: siehe Antwort zu Seite 1, Ziffer 1 des Schreibens Aderhold vom 07.12.2013.

Zu Seite 5, Ziffer 6: Hinsichtlich der Fragen zur Protokollierung und Dokumentation der beiden in Rede stehenden Arbeitskreise wird zuständigkeithalber an die Wasserwirtschaftsverwaltung verwiesen. Hinsichtlich des Vorwurfs der Befangenheit von Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird auf das Schreiben von Frau Regierungspräsidentin Schäfer an Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Schneider vom 01.10.2013 verwiesen.

gez. Prof. Dr. Watzel
Abteilungspräsident

Zitierte Literatur:

KAPPELMEYER, O., SMOLKA, K., PINKAU, G. & DORNSTÄDTER, J. (1994): Temperaturmessungen im Neckar zum Nachweis von Mineralwasseraustritten. – In: Ufrecht & Einsele (1994): Das Mineral- und Heilwasser von Stuttgart. – Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz, Heft 2/1994: S. 141-156, 7 Abb., 2

Tab.; Stuttgart.

KUP (2011): Grundwassermodell Stuttgart-Bad Cannstatt, Modellaufbau, Modellkalibrierung und Validierung.- Bericht A376-1, zahlreiche Abb. und Anl.; Stuttgart.

LGRB (1999): Hydrogeologisches Gutachten zur Abgrenzung eines Heilquellenschutzgebiets für die staatlich anerkannten Heilquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und S-Berg. – Gutachten des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, Az. 2468.01/98-4763, 10.05.1999/20.07.2000, 39 S., 4 Tab., 10 Anl.; Freiburg i.Br.

PLÜMACHER, J. (1999): Kalibrierung eines regionalen Grundwasserströmungsmodells mit Hilfe von Umweltsisotopeninformationen.– Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz, Heft 1/1999: 160 S., 69 Abb., 25 Tab.; Stuttgart.

Hans-Joachim Aderhold
Esslinger Str. 23/1
73650 Winterbach

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Winterbach, den 11.12.2013

Stuttgart 21: Grundwassermanagement, hier Replik auf die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) vom 18.12.2013 auf meine Eingabe vom 7.12.2013 mit Ergänzung vom 11.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bühler, sehr geehrter Herr Trippen,

die obige Stellungnahme des LGRB bestätigt das von mir Vorgebrachte in wesentlichen Punkten und erhärtet sie.

Insbesondere wurde der südliche Mineralwasserstrom eben bisher nicht von den tatsächlichen Schüttungen ausgehend bestimmt, sondern durch die Festlegung von theoretischen Modellparametern. Diese wurden zudem mehrfach verändert, allerdings immer in dieselbe Richtung. Dabei ist höchst ungewiss, wie lange sich der gegenwärtige Kompromiss aufrechterhalten lässt. Diese theoretischen Modellparameter, um die zudem ja offenbar heftig gerungen wurde, ergaben zunächst eine Mächtigkeit des südlichen Zustroms von nur wenigen l/s, dann (oder auch identisch) von unter 5%, später – je nach Annahme – von maximal 9-16% der Gesamtwasserbilanz (50-90 l/s von ca. 570 l/s = 225 l/s Brunnen + 40-50 l/s Mombachquelle + möglicherweise 300 l/s Neckar/ Neckarkies). Die in die Anhörung eingebrachten durchschnittlichen 70 l/s entsprechen somit ca. 12% der angenommenen Gesamtwasserbilanz – Genaueres ist dazu noch gar nicht erforscht. Diese Vorgehensweise habe ich als unnötig oberflächlich, im Ergebnis fehlerhaft und von den Gewichten her als irreführend bezeichnet. Das wird durch die Stellungnahme des LGRB substantiiert nicht widerlegt (nur verbal), sondern bestätigt.

Schon eine einfache Plausibilitätsbetrachtung zeigt, dass selbst ein Anteil des südlichen Zustroms von 16% der Gesamtwasserbilanz wohl kaum rechtfertigen könnte, von einer **Prägung** des Stuttgarter Mineralwassers durch diesen Strom zu sprechen. Der hohe Anteil hochkonzentrierten Mineralwassers am Stuttgarter Vorkommen (bei den Brunnen sind das über 70%) belegt aber schon maßgebliche Relationen. Dazu kommt, dass ein weiterer Anteil (Neckar/Neckarkies) am Neckargrund in entsprechend weniger überdeckter Tieflage ausströmt bzw. sich in einem Umfeld befindet, das bei benachbarten Brunnen hochkonzentriertes Mineralwasser zeigt, so dass die Annahme von Kappelmeyer et al. 1994, wonach von den 300 l/s (das Amt für Umweltschutz

gibt für diese Untersuchung abweichend vom LGRB nur 200 l/s an) nur ca. 35 l/s hochmineralisiert seien, kaum haltbar sein dürfte. Und auch in den niederkonzentrierten Anteilen finden sich Bestandteile, die nicht aus dem Gäu stammen können, weil unterwegs kein Vulkanismus vorliegt. Egal, wie man es nun modellmäßig abgeleitet hat – ob an Hand einer angenommenen bestimmten Durchlässigkeit des Oberen Muschelkalks oder durch hydrochemische Betrachtungen – das Ergebnis muss sich nun mal an den weiteren Fakten messen lassen – auch vollumfänglich an der Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel, die eben zu ganz anderen, aber schlüssigen und näher an der Wirklichkeit orientierten Ergebnissen kommt.

Um es nochmals deutlich auf den Punkt zu bringen: Folgt man den auch heute noch aktuellen Publikationen der Stadt Stuttgart (Amt für Umweltschutz; z.B. auf der Website der Stadt Stuttgart), dann fließt Niederschlagswasser aus dem Oberen Gäu in einem Zeitraum von 15-20 Jahren Stuttgart zu, reichert sich im Stuttgarter Talkessel mit Calciumsulfat an und erhält im Quellgebiet Berg/Cannstatt durch den Aufstieg aus tieferen Schichten erst seine prägende Mineralisation. (Wo die dort herkommen soll, wird nicht dargelegt.) Von einem südlichen Mineralwasserstrom ist nirgends die Rede – bis heute nicht! In der Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel wird demgegenüber festgestellt, dass die Annahme eines solchen Aufstiegs nicht durch Aufschlüsse und Daten belegt sei. Entsprechend würden hydrogeologische Modellvorstellungen und numerische Grundwasserströmungsmodelle offensichtlich auf eher **hypothetischen** Annahmen beruhen. Genau dieser Sachverhalt liegt doch hier in der Tat vor! Die Stellungnahme des LGRB widerlegt das nicht, sondern bestätigt es dankenswerterweise durch die weiteren Einzelheiten zu Ziffer 1+2, die so bisher noch nicht vorgetragen worden sind.

Anschaulich wird diese Diskrepanz (zwischen 1+2 sowie 3+4) auch durch die beigefügten Abbildungen*:

- Abb.1: Stadt Stuttgart (Website), Amt für Umweltschutz: angebliches Einzugsgebiet für 95% der Quellschüttung (Fläche farbig markiert);
 - Abb.2: Das Stuttgarter Mineralwasser, Bäderbetriebe Stuttgart, Grafik Stadt Stuttgart: Kohlensäure-Verteilung;
 - Abb.3: Dr.Schloz/Dr.Prestel 2009: Chlorid-Verteilung;
 - Abb.4: Dr.Schloz/Dr.Prestel 2009: Temperatur-Verteilung.
- (* Auf die Abbildungen 1 und 2 wurde hier zugunsten einer kleineren Datei verzichtet.)

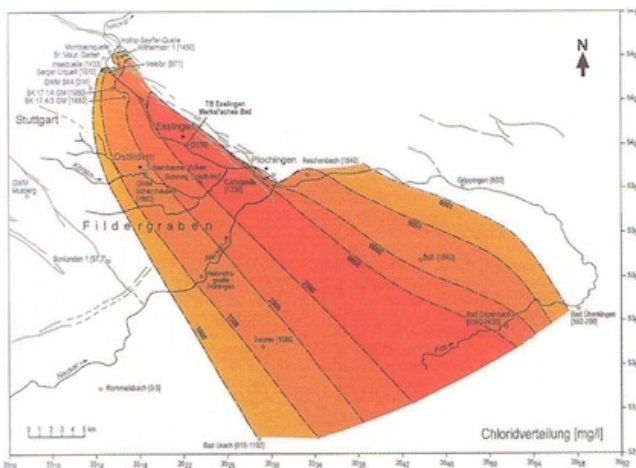


Abb. 3

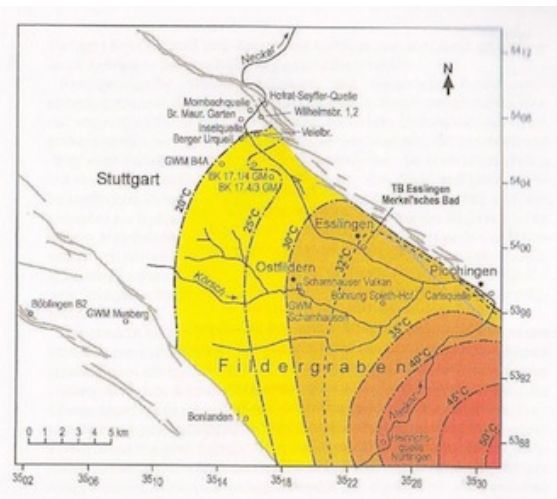


Abb.4

Die Abbildungen 3 und 4 beweisen die alleinige Dominanz des südöstlichen Mineralwasserzustroms

Das weist auf Folgendes hin: Die Vertreter des Amtes für Umweltschutz der Stadt Stuttgart haben ganz offenkundig eine völlig andere – wenn auch nicht haltbare – Auffassung über die Mineralwasserströme als das LGRB, wurden aber dank der „genialen“ Idee zur Einbindung aller für maßgeblich erachteten Entscheidungsträger in die beiden Arbeitskreise auf die Linie des LGRB verpflichtet. (Deshalb antwortete der Vertreter des LGRB in der Anhörung auf Fragen, die ausdrücklich an die Vertreter des Amtes für Umweltschutz gestellt waren, und letztere schlossen

sich diesen Ausführungen dann – gemessen an den aktuellen Publikationen – wahrheitswidrig an.) Diese Linie des LGRB wiederum war offenbar ein theoretisch abgeleiteter Kompromiss, der nach heftigem Ringen beschlossen wurde, die Wirklichkeit aber nicht zutreffend abbildet. Alle an den beiden Arbeitskreisen beteiligten Behördenvertreter erwecken daher nachhaltig und sehr überzeugend die Besorgnis der Befangenheit. Und: Eine verlässliche Grundlage für die Modellierung beim Grundwassermanagement gibt es bisher gar nicht. Das ist alles nur ein Stochern im Nebel!

Die Stellungnahme zu Ziffer 3 enthält Aussagen, die es vermeiden, auf das konkret von mir Vortragene einzugehen. Dass die Nichtbehandlung des südlichen Zustroms in der Schlichtung letztlich damit gekontert wird, das hätte die Einwenderseite ja tun können, wirft ein bezeichnendes Licht auf das Selbstverständnis dieser Behörde (danach sind Behörden offenbar nicht zur Wahrheit verpflichtet) und nährt zusätzlich die Befangenheitsfrage.

Zu Ziffer 4: Die abnehmende Druckhöhe Richtung Stuttgart gegenüber Esslingen nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Diese Aussage von mir ist insoweit korrekturbedürftig. Allerdings besteht in Höhe von Wangen (Neckarquerung) immer noch eine Druckhöhe von mindestens etlichen Metern über Gelände (eine genauere Angabe wird in der Stellungnahme des LGRB dazu nicht gemacht). Das von mir angesprochene Grundproblem besteht also trotzdem. An dieser Stelle liegt ein extremes Missverhältnis zwischen Planungsabsicht und Risikobehaftung vor. Man kann die dort vorgesehenen Maßnahmen auch abenteuerlich nennen. Die aus dem Planfeststellungsbeschluss zitierte Passage unterstreicht dies. Dass sie im Widerspruch dazu stünde, habe ich nicht behauptet.

Die Ausführungen zu Ziffer 5 sind widersprüchlich zu weiteren Tatsachen: Gerade in diesem Bereich der geplanten Neckarquerung gibt es Hinweise auf eine erhöhte Durchlässigkeit des Oberen Muschelkalks und offenkundige Störungen in der Deckschicht. Ich habe daher sehr erhebliche Zweifel, ob ein unabhängiger Fachmann die Auffassung des LGRB teilen würde, wonach – selbst nach den Erkenntnissen aus dem Esslinger Geysir – die Notwendigkeit einer Neuabgrenzung des Heilquellenschutzgebietes angeblich nicht bestehe, ganz abgesehen davon, dass ich eine angemessene Dimensionierung und Bewertung des südlichen Zustroms vermissen.

Zu Ziffer 6: Dass das LGRB zum Themenkreis „Geomantie“ Stellung nimmt, habe ich nicht erwartet. Das heißt aber nicht, dass dieser belanglos wäre. Geomantische Erkenntnisse können wesentliche Beiträge zum Verständnis noch offener Fragestellungen liefern, unzulängliche Bewertungen aufdecken oder die Richtung für weitere Forschungen im physischen Bereich anstoßen. In der Publikation von Dr. Schloz/Dr. Prestel z.B. wird ja z.B. auch die Frage aufgeworfen, von wo denn der südliche Zustrom komme – wobei mit den Bohrungen in Tuttlingen und Neu-Ulm eine mögliche Bandbreite dafür angesprochen wird. Geomantie kann diese Fährte bestätigen. Weitere Zusammenhänge habe ich in meiner Eingabe ausgeführt. Eine andere geomantische Erkenntnis ist, dass die Auffassung der Vertreter des Stuttgarter Amtes für Umweltschutz über die Herkunft des Stuttgarter Mineralwassers im Kern unzutreffend ist, dass vielmehr der südliche Zustrom nicht nur prägend ist, sondern das maßgebliche Geschehen überhaupt erst bestimmt. Wenn neben manchem anderen auch Wasserströme aus dem Gäu vorhanden sind (ein markanter Punkt hierfür ist nach geomantischer Erkenntnis der Goldberg auf Markung Sindelfingen), so könnte man geomantisch den Sachverhalt doch zugespitzt folgendermaßen formulieren: Das Stuttgarter Mineralwasser kommt nicht aus dem Gäu, sondern aus der Gegend von Hochrhein und Donau und es erhält seine maßgebliche Prägung durch den Schwäbischen Vulkan. Geomantie ist in der Lage, darauf aufmerksam zu machen, dass die derzeitigen Behördenerkenntnisse noch sehr unzureichend sind, wenn auch zaghafte auf dem richtigen Weg.

Auf meine Ergänzung vom 11.12. geht das LGRB in seiner Stellungnahme letztlich nicht ein. Es wird nur auf die bereits behandelten Ziffern meiner Eingabe verwiesen. Zur Befangenheitsfrage von Mitarbeitern des LGRB wird eine frühere Entscheidung angeführt. In der Stellungnahme des Vorhabenträgers zu häufig wiederkehrenden Einwendungen im Planänderungsverfahren Grund-

wassermanagement (eingestellt auf der Website des Regierungspräsidiums Stuttgart) heißt es unter Randziffer 37 (Hervorhebungen von mir): „Die Modellfortentwicklung erfolgte schrittweise in enger Abstimmung und Kontrolle mit bzw. durch den Arbeitskreis Wasserwirtschaft (AWW), welchem Vertreter **des Vorhabenträgers und der von ihr beauftragten Planungsbüros, des Eisenbahn-Bundesamtes, der Landeshauptstadt Stuttgart, des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sowie der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg** angehörten und welcher von dem **Landesgutachter** Wasserwirtschaft Herrn Prof. Dr. h.c., Dr. Ing. E.h. Kobus geleitet wurde.“ Damit sind alle miteinander verkuttelt. Prüf-, Genehmigungs- und spätere Kontrollbehörde mit der Bahn und ihren Gutachtern. Was müsste denn noch vorliegen, damit die Sorge der Befangenheit akzeptiert würde? Ist nicht, wer einen solchen Sachverhalt durchgehen lässt, nicht selbst befangen? Da hört meine Verständnismöglichkeit auf! In meiner Mail vom 14.11.2013 an Sie, sehr geehrte Frau Bühler und sehr geehrter Herr Trippen, hatte ich geschrieben:

„Es wäre aber gut, wenn Sie mir erklären würden, was ich falsch sehe, damit ich Ihre Auffassung nachvollziehen kann.

Außer Ihrer – für mich ohne diese Erklärung derzeit nicht nachvollziehbaren – Haltung machen mich zwei weitere Punkte besorgt:

- Das eine ist die Meldung, das Eisenbahnbundesamt habe bereits entschieden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei. Wie ist das möglich, wo doch Ihr Bericht noch längst nicht vorliegt?
- Das andere ist die Ankündigung der Bahn, am 4. Dezember mit dem Tunnelanstich in Wangen beginnen zu wollen, also genau an der neuralgischen Stelle – die Gefährdung des südwestlichen Mineralwasserstromes betreffend. Da ja eben die Publikation von Dr.Prestel/Dr.Schloz noch nicht behandelt wurde, war es auch noch nicht möglich, das ganz Ausmaß dieser Gefährdung, den dort fehlenden Mineralwasserzonenschutz und überhaupt die bis jetzt völlig fehlerhaften Gewichtete das Mineralwasser als Ganzes betreffend darzulegen und zu erörtern.

Je länger Ihre Entscheidung über die Fortsetzung der Anhörung ausbleibt, desto besorgter muss mich das machen. Da wäre es das Mindeste, den Grund für diese noch fehlende Entscheidung so darzulegen, dass sie nachvollzogen werden kann. Ich habe mich redlich bemüht, Ihre Mail vom 30. Oktober zu verstehen und darauf geantwortet. Meine Verständnisbemühung mit dem Argument, keinen weiteren Mailverkehr befeuern zu wollen, unbeantwortet zu lassen, reicht nicht aus, um einen aufmerksamen Menschen zufriedenzustellen. Einfach festzustellen, Sie würden jedenfalls vieles anders sehen, ohne dies zu erklären, ist nicht hilfreich. Das entspricht wohl kaum der zugesagten neuen Verhandlungskultur, in dem sich der einzelne Einwender ernstgenommen fühlen darf.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Zurückhaltung aufzugeben und Ihre Argumente so darzulegen, dass ich sie verstehen kann.“

Eine Antwort darauf sind Sie im Mailverkehr schuldig geblieben. Erst in der Anhörung am 12.12. haben Sie die Erklärung für dieses Ihr zuletzt diametral verändertes Verhalten geliefert: Nach Ihrer Rechtsauffassung seien Sie gar nicht verpflichtet, Sachverhalte zu erörtern, bei denen erkennbar sei, dass es keine Einigung zwischen der Vorhabensträgerin und dem jeweiligen Einwender geben werde. Wenn das juristisch zutrifft (was ich nicht beurteilen kann – von Einwenderseite wurden dazu andere Rechtsauffassungen vorgetragen), dann haben Sie in eklatanter Weise einen falschen Eindruck erweckt und in der Anhörungsrunde im September auch praktiziert, indem Sie immer wieder versichert und sich grundsätzlich auch entsprechend verhalten haben, alle Einwendungen sollten gründlich erörtert werden. Nun sind jedoch zahlreiche Fragestellungen, Themen und noch nicht oder nicht ausreichend erörterte Punkte unter den Tisch gefallen.

An meiner zusammenfassenden Feststellung aus meiner Eingabe vom 7.12., wonach eine hinreichende Entscheidungsreife für die geplanten Eingriffe in das Grund- und Mineralwasser beim Projekt Stuttgart 21 noch in keinster Weise gegeben ist, hat sich durch die Stellungnahme des LGRB nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Joachim Aderhold